Auszug ASG zu den Beurteilungskriterien einer Lehrprobe

C 2.13 INHALTLICHE BEWERTUNG

VORBEMERKUNGEN

In den Prüfungslehrproben weisen die Studienreferendare – abgestuft nach dem Stand ihrer Ausbildung – das in den Lehrversuchen und beim zusammenhängenden bzw. eigenverantwortlichen Unterricht erworbene Lehrgeschick nach. Das bedeutet, dass alle Fähigkeiten bewertet werden müssen, die für die Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde am Gymnasium relevant sind:

- die fachwissenschaftlichen Fähigkeiten,
- die fachdidaktischen Fähigkeiten,
- die fachmethodischen Fähigkeiten und
- die Fähigkeiten im pädagogisch-psychologischen Bereich.

Eine Lehrprobe ist keine andere, sondern nur eine situativ besondere Form von Unterricht. Für Prüfungslehrproben gelten die gleichen Grundsätze wie für herkömmliche Unterrichtsstunden. Die Ausbildung der Studienreferendare erstrebt optimale Lehrbefähigung für Unterricht schlechthin.
Die dabei vermittelten Anleitungen zur Gestaltung von Unterricht und die Kriterien zur Beurteilung von Unterricht müssen nahtlos übereinstimmen.
Die Beurteilungskriterien sollen deshalb im Rahmen der Ausbildung Gegenstand der Behandlung und der Erörterung sein. Verbindliche Vorbereitungsschemata für Prüfungslehrproben stehen jedoch im Widerspruch zum Status der vollen Eigenverantwortlichkeit des Lehrers im Unterricht.

Die sich aus diesen Bereichen ergebenden Komponenten der Prüfungslehrprobenstunde werden im Kriterienkatalog aus systematischen Gründen einzeln aufgeführt und in Teilaspekte gegliedert. Vorzüge und Schwächen der gezeigten Leistung sind entsprechend ihrer Bedeutung in der Gesamtbeurteilung der Prüfungslehrprobe zu berücksichtigen, aber nicht gegeneinander aufzurechnen. Entscheidend ist, dass die Beurteiler stets eine Prüfungslehrprobe, wie jede andere Unterrichtsstunde auch, als komplexen Vorgang betrachten, bei dem zwar Einzelgesichtspunkte festgestellt und in die Bewertung einbezogen werden müssen, der aber nicht zuletzt auch als Ganzheit beurteilt werden muss. Der Kriterienkatalog darf also keineswegs dazu führen, die Note für die Lehrprobenleistung aus Teilnoten für einzelne Komponenten oder Einzelaspekte zu berechnen.
Die Prüfungskommission muss vielmehr nach sorgfältiger Analyse und Gewichtung aller Feststellungen die fachliche, methodische und erzieherische Gesamtleistung des Studienreferendars würdigen.
Entscheidender Gesichtspunkt ist der Unterrichtserfolg. Es ist festzustellen, in welchem Umfang und in welcher Weise die Unterrichtsziele unter Berücksichtigung des gymnasialen Leistungsanspruchs erreicht worden sind.
Eine vom Prüfungsteilnehmer sinnvoll begründete, von der Auffassung eines Prüfers abweichende Lehrmeinung darf für sich nicht Gegenstand einer negativen Bewertung sein.

KRITERIENKATALOG
Planung der Unterrichtsstunde
 Didaktische Analyse und methodische Konzeption unter Berücksichtigung pädagogisch-psychologischer Erwägungen zur Situation der Klasse/ Kursgruppe
 Beachtung aller Ebenen des Lehrplans; Festlegung und Differenzierung der Lernziele:
ausgewogene Zeiteinteilung und Schwerpunktsetzung; Überlegungen zur Motivation; Formulierung realistischer Lernziele; Beachtung des gymnasialen Leistungsanspruchs; Sicherung des Grundwissens und der Grundfertigkeiten.
 Auswahl, Gewichtung und Strukturierung der Lerninhalte:
Auswahl von Lerninhalten nach sachlogischen, lernpsychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten; Verbindung von Zielen und Inhalten; schlüssige Abfolge der Lerninhalte; Einbindung in vorherige und folgende Stunden; altersgemäße Aufbereitung von wissenschaftlichen Sachverhalten und Problemen im Sinne der didaktischen Reduktion; dies gilt insbesondere für Materialien, die für Gruppenunterricht/ Lernzirkel aufbereitet werden.
 Wahl der Unterrichtsverfahren:
Orientierung der Lehr- und Arbeitsformen an den Lerninhalten, dem Alter der Schüler und dem Leistungsstand der Klasse; angemessene Zeiteinteilung;
sinnvolle Wahl und Abwechslung der Methoden; Einsatz von Sozialformen, die dem Thema und den angestrebten Zielen angemessen sind; Einbeziehung von innovativen und kreativen Ansätzen.
 Wahl und Vorbereitung der Medien und gegebenenfalls von Experimenten:
zielgerichtete, angemessene Auswahl und Vorbereitung; Entwicklung eigener Unterrichtsmaterialien; Organisation des Medieneinsatzes.
 Feststellung und Sicherung des Lernfortschritts:
Platzierung und Art der Hausaufgabenüberprüfung; Einübung und Vertiefung des Erarbeiteten; Zwischen- und Schlusszusammenfassungen;
Entwurf von Tafelbild und Hefteintrag bzw. anderen Formen der schriftlichen Fixierung.

Durchführung der Stunde

Fachwissenschaftliche Komponente
 Umfang und Verfügbarkeit der Fachkenntnisse;
 fachliche Kompetenz, erkennbar u. a. an der fachgemäßen Gedankenentwicklung und der Einschätzung der Schülerbeiträge;
 Einordnung der Lerninhalte in größere Zusammenhänge; fächerübergreifende und fach-immanente Bezüge; Eingehen auf aktuelle Ereignisse;
 Beherrschung und angemessene Verwendung der Fachsprache;
 fachspezifische Fähigkeiten, z. B. Demonstrationsgeschick, Sprachbeherrschung insbesondere in der Fremdsprache, bildnerisches Können,
sportliches Leistungsvermögen, Fähigkeit zum anschaulichen Erzählen, Verwendung der Singstimme und Einsatz von Musikinstrumenten, Handhabung der Experimente, Beachtung von Gefahrenmomenten und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Fachdidaktische Komponente
 Vergleich der erreichten Lernziele mit den im Entwurf geplanten Lernzielen vor dem Hintergrund der pädagogischen Situation der Klasse;
 Berechtigung eventueller Abweichungen vom Prüfungslehrprobenentwurf; rechtzeitiges Erkennen und flexible Anpassung an eine neue Situation bedingt durch Schülerbeiträge und Schülerverhalten, durch technische Pannen und Korrektur der Planung während der Durchführung.

Fachmethodische Komponente
 Altersgemäßer, sach- und situationsgerechter Einsatz der Lehr- und Arbeitsformen;
 Anschaulichkeit, Verständlichkeit und Eindringlichkeit der Darstellung;
 Führung des Unterrichtsgesprächs, Fragetechnik, Anregung zur Problemfindung und -lösung; Verwertung von Schülerbeiträgen;
 Initiierung und Anleitung zur Partner- bzw. Gruppenarbeit, Bereitstellung notwendiger Materialien, Lehrerverhalten während der Gruppenarbeitsphasen, Aufgreifen und Verwertung der Gruppenergebnisse;
 Einsatz von Medien: Zweckmäßigkeit, richtiger Zeitpunkt, angemessener Umfang, Qualität der Präsentation; sinnvolle Auswertung;
 Einsatz von Experimenten: Einbindung in den Unterricht, Durchführung, Darbietung und Auswertung;
 Ergebnissicherung und Feststellung des Lernfortschritts:
 Überprüfung der Hausaufgabe, Tafel- und Heftarbeit, Wiederholungen, Zusammenfassungen, Einübungsphasen, Vertiefung; Sicherung des Grundwissens; Stellung der neuen Hausaufgabe;
 Strukturierung der Unterrichtsstunde, Zeiteinteilung.

Pädagogisch-psychologische Komponente
Unterrichts- und Erziehungsstil
 Auftreten und Haltung vor der Klasse:
Angemessenheit und Variabilität der Verhaltensweisen; Flexibilität, Spontaneität; Selbstbeherrschung, Entschiedenheit, Sicherheit.
 Ausdrucksvermögen. Sprachkompetenz:
Verständlichkeit, Klarheit, Wortschatz, Wortwahl, Lehrton, Eindringlichkeit; Lautstärke, Modulation, Artikulation, Tempo, Mimik, Gestik.
 Fähigkeit zur Motivation:
Einfallsreichtum, Impulsgebung, Anregung; Einbeziehen möglichst vieler Schüler/Schülerinnen; positive und negative Verstärkung.
 Kontaktfähigkeit und Einfühlungsvermögen:
Achtung der Schülerpersönlichkeit; Berücksichtigung von Alter, Kenntnisstand und Leistungsniveau; einfühlendes Verständnis; positive Erwartungshaltung; Glaubwürdigkeit des Lehrers; Aufgeschlossenheit für den einzelnen Schüler.
 Erzieherisches Wirken:
Übersicht über die Klasse; Art und Weise der Einflussnahme auf das Schülerverhalten; Förderung des sozialen Verhaltens; Sicherung des für die Stunde nötigen Ordnungsrahmens.